

nalen Proletariat wünschen wir den Anbruch des großen Tages, an welchem das Thermometer des allgemeinen Stimmrechts im Siedepunkt bei den Arbeitern ansteigt, damit sowohl sie als die Kapitalisten wissen, — woran sie sind.

Ein Denkmal zu Ehren eines Arbeiters.

von R. B.

Am 4. Juli dieses Jahres wurde ein Fest gefeiert im „Schwarzen Lande“, das heißt in dem Weingebiet Nordfrankreichs; man entwarf dabei ein Denkmal. Und dieses Denkmal ward nicht zu Ehren eines streitbaren Kriegsmannes, eines Gelehrten, eines großen Redners, eines berühmten Schriftstellers oder Künstlers errichtet, sondern zu Ehren eines einfachen Arbeiters. Derselbe verdient auch im vollen Maße die Jubelrufen der Dankbarkeit, welche ihm seine Kameraden, die Bergarbeiter zollen, denn dieser thätigste, wohlwollende Mann hat vermöge seiner Intelligenz und Ausdauer eine Sicherheits-Vorrichtung erfunden, deren Wohlthaten sie tagtäglich genießen.

Das Denkmal besteht aus einer Wüste, welche auf einem hohen Sockel angebracht ist. Es steht auf einem der öffentlichen Plätze von Angin und hat den Bildhauer Heunissen zum Urheber, der in Angin geboren ist. Am Sockel ist ein kleiner Galibot, ein Schläger, ein Fördermann in Werkstoffum angebracht, der die Worte niederschreibt: „Dem Pierre Joseph Fontaine, dem Erfinder der Schachfang-Vorrichtung (parachute).“

Das Denkmal steht auf dem Plage vor der alten Mairie, auf welchem der Magistrat von Angin mehrere dem Unterirdischen dienende Gebäude aufzuführen: eine Volksbibliothek, eine Schule für industrielles Zeichnen und Buchführung und eine Gehirnschule. Auf dem Wege nach diesen Unterrichts-Anstalten werden die Kinder der Bergarbeiter alle Tage das Denkmal Fontaines sehen; sie werden also immer das leuchtende Vorbild eines Mannes vor Augen haben, eines einfachen Arbeiters, Denkers und Erfinders, der der Menschheit einen vorzüglichen Dienst geleistet hat. Sie lernen bei diesem Anblick, was fester Wille und ernste Arbeit vermögen und daß die Republik es versteht, auch die Verdienste eines schlichten Arbeiters zu ehren.

Ist du, lieber Leser, schon einmal in ein Bergwerk eingedrungen?

Um die Kohlen zu tage zu fördern, muß man in Schächte hinabsteigen, die zwei Toisen *) Durchmesser und eine Tiefe von über 2000 Fuß haben. Von diesen ungeheuren Schächten läuft ein ganzes System von unterirdischen Gängen aus, an deren Öffnung die Malschermie vorüberläuft, welche die Arbeiter hinauf und die Kohle zu tage befördert. Die Windeung ist von einem Gitternetz von starken Balken umgeben. Mitten durch dieses Gitter sieht man den Kasten*), eine Art von geräumigem Gondel-Korbballon fahren, ein Luftschiffchen, welches statt durch die freie Luft in den Abgrund hinabsteigt, und das an einem gewaltigen Kabel von 20 Zentimeter Breite, 5 Zentimeter Dicke und 1200 Meter Länge hängt, welches 10000 Kilo wiegt. Das Kabel ist von Eisen Draht oder von Seilecht aus Wochanfeilen. An einem einzigen Ring hält es den ganzen Apparat.

„Früh und abends“ sagt Moriz Talmeyr in seinem schönen Buche: Le Grison (das schlagende Wetter), fahren die Bergleute in diesem Schachte aus und ein, welches aus dazu dienend, Tag und Nacht Kohle, Wasser und Gestein auszubringen. Es kommt und geht, taucht auf und unter und macht fortwährend seine Fahrt auf und ab, von einer Länge von fast einer Viertel-Meile (2, einer deutschen Meile) mit einer Geschwindigkeit von 30 Metern die Stunde.

Aber dieses Gefährt hat nicht immer existiert. Heutzutage sehen sich die Bergleute zur Stunde der Einfahrt in ihre kleinen Wagen, man rollt diese in den Apparat und bald sieht man sie in der Tiefe des Schachtes verschwinden. Ehemals gelangte die Belegschaft (das heißt nur der Teil der Arbeiter, welche zur bestimmten Stunde einfahren in den Schacht), zu den unterirdischen Galerien auf Leitern, auf denen sie selbst hinabstiegen.

Das war eine förmliche Folter, ganz von dem Gefahren abgesehen, denen die Arbeiter ausgesetzt waren. Man stellte sich die Ermüdung vor, welche der Aufstieg von Leiter zu Leiter in den Schacht hinauf verursachte! Das dauerte lange, ewig lange, — ein Jahrhandert in diesem schwarzen Schlund — und du lieber Leser, würdest sich dabei ängstlich und bekümmert werden. Und was gab es da für unglückliche Zufälle ohne Zahl: eine Leiterprosse kann drehen, der Fuß kann ausgleiten und der Abstieg in die Tiefe ist unermesslich.

Nun wohl, Pierre Joseph Fontaine ist es, dem man die Befestigung der Leitern für die Ein- und Ausfahrt*) und den sinnreichen Apparat, den Erlaß dafür, verdankt. Fontaine war Bergmann, ein Arbeiter mit vorzüglichen Eigenschaften: voll Thätigkeit, Geistesstärke und Herzengüte. Er war noch blutjung, als er für Gemeine seines Mutters bei Gelegentlich von Grubenunfällen ausgesandt wurde.

Selbst einmal bei einem Unfall verletzt, mußte er das Bett hüten. Damals verletzte er seine Thätigkeit vom Gebiete der physischen auf das der geistigen Arbeit; da sein Arm nicht arbeitsfähig war, strengte er sein Gehirn an. Er benutzte die erzwingende Noth, welche ihm sein Leiden auferlegte, um sich zu unterrichten.

Als er genesen, aber noch nicht genügend wiederhergestellt war, um seine Grubenarbeit wieder aufzunehmen, wurde er zum Werkmeister des Holzgarnierbauwerkes zu Angin ernannt. Damit war seine Gränze überschritten. Trozdem ließ er es nie an sich fehlen, wenn es galt, für das allgemeine Beste zu wirken, woran er sich nicht dadurch hindern ließ, daß er stark hinkte, eben insofern das oben erwähnte Unfalls. Als eines Tages eine Feuersbrunst auf dem Banplage ausgebrochen war, zeichnete er sich so bedeutend durch Mut und Kaltblütigkeit aus, daß man ihm für sein wackeres Handanlegen eine silberne Medaille zuerkannte.

In diesem Abschnitt seines Lebens beschäftigte er sich vor-

nehmlich und unablässig mit der Verbesserung des Loses der Bergarbeiter. Da er ja aus eigener Erfahrung wußte, welche Mühen und Gefahren und welchen Zeitaufwand ihnen die Einfahrt vermittelst der Leitern verursachte, erlangt er seinen jo überaus einfachen Apparat: den Kasten mit Fangvorrichtung.

Die Einführung des Kastens mit Fangvorrichtung war ein Ereignis für die Kohlenwerke und der Bergingenieur Comt sprach sich in einem 1852 veröffentlichten Bericht darüber folgendermaßen aus:

„Die Leitern boten gewiß das sicherste Mittel dar, in die Minen hinabzufahren und wieder zu tage zu gelangen, vornehmlich aber, wenn die Förderung aus großer Tiefe geschah, mochte ihre Verwendung nicht nur einen großen Zeitaufwand nötig, sondern sie erforderte auch eine große Muskelkraftaufwendung seitens der Arbeiter, welche auf deren Gesundheitszustand von unheilvollem Einfluß war. Das war ein großer Mangel. Mit dem vom Fangapparat begleiteten Kasten vollzieht sich die Ein- und Ausfahrt der Arbeiter ohne Gefahr.“

Fontaine hatte sich zur Aufgabe gemacht, die Dauerhaftigkeit der Rabeleule zu verstärken, um den schrecklichen Unfällen vorzubeugen, denen die Bergarbeiter ausgesetzt sind, wenn die Seile reißen; er hat zu diesem Behufe eine Fangvorrichtung ausgedacht, welche im Fall eines Seilrisses das Förderzeug auffängt und hält, in dem die Bergleute sich befinden.“

Allerdings mußte die Sicherheitsvorrichtung unseres Fontaine seiner viele Vervollkommnungen erfahren insofern der großen Schnelligkeit, welche unsere modernen Maschinen ermöglichen, die selbst bedeutende Verbesserungen erfahren haben; sie hat auch viele neue Umgestaltungen durchgemacht, welche geboten waren durch die veränderte Anlage der Schächte. Aber das Prinzip ist daselbst geblieben und unbedingte geblieben Fontaine die Ehre, daß es den Bergarbeitern möglich ist, unter ganz bedeutend vermindertem Gefahr aus- und einzufahren. Sie brauchen kaum 1 1/2 Minute zur Ein- und Ausfahrt und strengen sich dabei nicht an, während sie sonst mit Hilfe der Leitern über eine halbe Stunde brauchen zum Ab- und Aufsteigen, was für sie namentlich nach vollendeter Schicht ungemein anstrengend war. —

Eine kleine Einzelheit kann uns eine Vorstellung geben von der unermüdblichen Ausdauer Fontaines. In einem Speicher mochte er seine Bücher, seine Studien und Vorarbeiten für seine Erfindung, welche sieben Jahre in Anspruch nahmen. Während dieser sieben Jahre schloß er sich mehrere Stunden täglich in dieses „Laboratorium“ einfacher Art ein und ließ niemand zu sich.

Nach dreijährigen weiteren Anstrengungen hatte er die Freude, seine Erfindung fast allgemein angewendet zu sehen. — Seine Erfindung trug Fontaine mehrere Auszeichnungen ein. Er erhielt auf mehreren Ausstellungen Medaillen, von der Academie francaise ward ihm der Monthyon-Preis zuerkannt, später empfing er das Kreuz der Ehrenlegion. Aber trotz eingetretener bescheidenen Herkunft ward Fontaine am meisten gerührt von der dankbaren Anerkennung, welche ihm seine alten Kameraden zollten, w. a. n. sie ihm begegneten. Sie alle erinnerten sich sehr wohl der Gefahren, denen sie ehemals ausgesetzt waren, sie wußten recht gut, daß sie es der sinnreichen Vorrichtung Fontaines verdankten, wenn sie tagtäglich der freien Todesgefahr von ehemals überdauern waren und daß somit dieser alte Kamerad ihnen das Dasein sicherer und das Arbeiten leichter gemacht hätte.

Die Stadt Angin, wo der wackeren Erfinder sein Leben lang weilte, erachtete es für ihre Pflicht, dem Dante der Arbeiter einen dauernden Ausdruck zu geben, darum hat man ihm am 4. Juli ein Denkmal errichtet, dessen Ausführensosten durch öffentliche Zeichnung von Beiträgen beschafft worden sind. Dieses Denkmal ist ebenso einfach, wie der Mann war, den es ehren soll; aber es ist bestimmt, sein Verdienst der Nachwelt dauernd zu verbleiben.

Man begegnet nicht alle Tage — namentlich in unserer Zeit der Kriege und der wildsten Konkurrenz auf dem Gebiete der Fabrikation von Werkzeugen des Maschinenwesens! — Männern, von denen man sagen kann: „Er hat tausend Erfassens gerettet!“ Wenn einer den Kampf ums Dasein auf dem Gebiete der Industrie weniger gramlos gemacht und die Zahl der Opfer vermindert hat, welche dabei den Tod finden, so hat er sich um die Menschheit wohl verdient gemacht! Das ist bei Pierre Joseph Fontaine der Fall, dessen Name einen der ersten Plätze im goldenen Buche der Arbeiterdemokratie einnehmen muß.

Zur Cholera-Gefahr.

Der „Reichs-Anzeiger“ vom 26. Juli schreibt: „Die Ausbreitung der Cholera in Rußland wird von der preussischen Staatsregierung mit aller Aufmerksamkeit verfolgt und hat seit der zweiten Welle des Juli schrittweise zu verschiedenen wichtigen Maßnahmen und Vorbereitungen geführt. Dabei ist stets thätig mit dem Reichamt des Innern gehalten und sind den Anordnungen eingehende Konferenzen der Herren der beteiligten Ministerien mit Mitgliedern des kaiserlichen Gesundheitsamts, Geheimen Medizinalrat Dr. Koch u. a. vorausgegangen. Die Wichtigkeit, in der sich die Anordnungen bewegen, ist dieselbe, welche in dem Erlaß über Maßnahmen gegen die Cholera vom 14. Juni 1864 innewohnt. Für die aus dem Schwarzen Meere und den russischen Ostseehäfen kommende Seefahrer, sowie die aus Rußland anlangenden Eisenbahnreisenden ist eine strenge ärztliche Ueberwachung in den Seehäfen bzw. auf den Grenzstationen angedacht. Ein Trupp reisende Auswanderer werden außerdem noch einer gleichen Kontrolle in Schanghai, Peking, Hankow bei Shanghai und Berlin unterworfen und dabei von dem ständigen Publikum möglichst abgetrennt gehalten. Eine statistisch-polizeiliche Ueberwachung der Reisenden an den wichtigsten Eisenbahn-Knotenpunkten des Reichsgebietes und Flößereiverkehrs wird in den Grenzprovinzen in allen Einzelheiten vorbereitet, so daß dieselbe gegebenenfalls sofort in Vollzug gesetzt werden kann. Auch an der russischen Ostseehäfen sind Vorbereitungen zu ähnlichen Maßnahmen, wie an der russischen Grenze getroffen. Ferner sind die Regierungspräsidenten angewiesen, ein Verbot der Ein- und Durchfahrt gebrauchter Leib- und Bettwäsche, gebrauchter Kleider — mit Ausschuß der Wäsche und Kleider von Reisenden — von Habern und Lumpen aller Art, von Dohr, frischem Gemüße, Butter und logenamtigen Beisägen zu erlassen, auch eine strenge Ueberwachung des Verkehrs an der Ostsee, sowie aus Rußland eintreffenden Gegenständen zu veranlassen, bei welchen die Gefahr der Einschleppung der Krankheit gleichfalls vorliegt, ohne daß sie sich in das Einflußgebiet haben eingeschlichen werden können. Des weitern steht eine den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft folgende thätige Ueberwachung zur Disposition der Cholera, bei welcher ein Schnorroz auf seine Befähigung und Anwendung der Mittel gelegt wird, unmittelbar vor der Vollendung und wird alsdann nebst einer populären Belehrung über das Wesen der Cholera und des Verkehrs während

ihres Herrschens veröffentlicht werden. Wichtigkeit werden den Kesseln Rastplätze zur zweckmäßigen freiwilligen Uebersetzung an der event. Bekämpfung der Seuche ertheilt und wird die Anzeigepflicht aus für alle der Cholera verdächtigen Krankheitsfälle eingeführt werden. Außerdem besteht die Pflicht, den Krankheitsfälle die Befähigung zu größerer selbständiger Initiative zur sofortigen Uebersetzung bereitwillig zu leisten und Uebersetzung der sanitätsärztlichen Ueberwachung zu ertheilen, um der Uebersetzung der Krankheit bei ihrem ersten Auftreten unzerlegtlich mit allen Mitteln entgegenzutreten. Hinsichtlich der Befähigung der Sanitätskommissionen an den Ufern der öffentlichen Uferlandschaften, deren Uebersetzung gerade bei der Bekämpfung der Cholera von höchster Wichtigkeit ist, hat sich der oben bezeichnete Erlaß so erlassen und ist jetzt ausgearbeitet worden, daß in dieser Beziehung seine Befolgung nur noch eingeschärft werden kann.“

Fermissantes.

Die Sonntagsruhe vor 200 Jahren. Wer sich mit der Sonntagsruhe, wie sie jetzt festgesetzt ist, nicht befremden kann, dem erdrei vierteljährig zum Troste, daß es vor zwei Jahrhunderten viel strenger mit der Sonntagsheiligung genommen wurde. Damals waren z. B. in Berlin an Sonn- und Feiertagen von acht Uhr morgens bis fünf Uhr nachmittags alle Thore der Stadt geschlossen, und während dieser neun Stunden durfte man weder eine Spazierfahrt ins Freie noch selbst einen Spaziergang unter den Linden machen. Die öffentlichen Lokale waren natürlich ebenso wie alle Geschäfte während dieser Zeit geschlossen; nur auf Krank- und Reisende wurde Rücksicht genommen, doch konnten auch sie nur in der einen Stunde von 11 bis 12 Uhr etwas zu essen oder zu trinken bekommen. — Von ähnlicher Strenge waren die Vorschriften, welche der Groß-Kurfürst über die Sonntagsfeier erließ. In einem Edikt vom 22. Februar 1676 heißt es u. a.: „Nachdem wir nicht ohne sonderbares Bedauern mehr und mehr vernehmen müssen, welcher Gestalt der Tag des Herrn auf vielfältige Art und Weise entheiligt wird und es fast dahin kommt, daß aus dem Sonntag ein Sündentag werde, dadurch aber der Hohn Gottes wider Land und Leute gerichtet wird, so haben Wir, solchen Unthat zu wehren, folgende Verordnungen für nötig befunden: Es wird verboten, Zanette und Hochzeit zu halten, die Krampden, Schant, Bier- und Weinbäuer zu öffnen, jedoch soll Reisenden und den Einwohnern das Notdürftige verabsagt werden. Die Offiziere der Thorgarnen sollen darauf halten, daß niemand vor bedenktem Gottesdienste über die Thore spazieren gehe, sowie auch Kaffereien unterlag werden.“ Verglichen mit diesen strengen Vorschriften aus der „guten alten Zeit“, wird unsere Sonntagsfeier sehr mild erklaren.

Ein zwölffähriger Witwer. Man berichtet der New-Yorker Staatszeitung: Der amerikanische Kaufmann Frank C. Lawson in Zacatecas in Mexico ist wegen Uebertretung eines alten mexicanischen Ehegesetzes, welches aber noch gegenwärtig in Geltung ist, eingekerkert worden. Lawson kam vor vier Jahren aus der Stadt Mexico nach Zacatecas und brachte eine hübsche Spanierin als seine Gattin mit, welche jedoch zwei Monate nach seiner Ankunft starb. Bald darauf nahm er ein anderes junges Weib, aber auch dieses starb zwei oder drei Monate nach der Hochzeit. Lawson trug nach dem Tode seiner Frau nie länger als drei Monate Trauerabzeichen und ging sodann wieder auf freier Füßen. Die in solchen Dingen sehr konventionellen Bewohner der Stadt kimmerten sich um Lawson und dessen Familienverhältnisse nicht weiter, bis sie vor einigen Tagen erfuhr, daß er seit seiner Ankunft in Zacatecas seine dreizehnte Frau geheiratet habe. Die Behörden griffen die Sache an, konnten aber keine Beweise dafür bringen, daß Lawsons Frauen eines unnatürlichen Todes gestorben seien; gleichwohl ließen sie ihn auf Grund des erwähnten alten Gesetzes verhaften, welches Witwen verbietet, mehr als neunmal eine Ehe einzugehen. Danach hat Lawson wegen vierfacher Uebertretung des Gesetzes eine längere Gefängnisstrafe zu gewärtigen. Er ist vierzig Jahre alt, geistig, und wohnt schon seit vielen Jahren in Mexico.

Eisenbahn-Zehrplan.

Gültig vom 1. Mai 1892.

Abgang der Eisenbahnzüge.

Magdeburg. 6,46 B. (6. Köthen), 7,15 S. 1—3, 9,52 B. 10,48 B. (6. Köthen), 11,31 S. 1—3, 1,26 K. 3,13 K. 5,41 K. 6,30 K. (6. Köthen), 7,22 K. 1—3, 8,33 K. 1—3, 10,25 K. 1—3, 11,55 K. (6. Köthen).
Leipzig. 2,45 B. 4,31 B. 5,45 B. 6,43 B. 7,34 S. 1—3, 9,8. 10,10 S. 10,32 S. 1—3, 11,40 S. 1—3, 11,50 S. 1—3, 1,53 K. 1—3, 7,53 K. 1—3, 8,30 K. 7,7 K. 8,30 K. 9,5 K. 10,56 K. 1—3, 11,50 K.
Hildersleben-Halberstadt. 5 S. 7,45 S. 11,35 S. (1—3), 11,18 R. 1—3, 5,58 R. 6,8 R. 9,43 R. (bis GutsMuths).
Nordhausen-Kassel. 5,15 S. 6,46 S. (bis Sangerhausen), 8,57 B. 9,40 S. 1—3, 1,28 R. (bis Eisenach), 10,31 R. 1—3, 11,36 R. (bis Eisenach), 9,30 R. (bis Nordhausen), 10,31 R. 1—3, 11,36 R. (bis Eisenach).
Soran-Suben. 7,40 S. 11,30 S. 1,31 R. 1—3, 7,4 R. 1—3, 10,58 R. (bis Sorau).
Züringen. 3,11 B. 5,45 S. 6,7 B. 1—3, 7,15 S. (bis Sulza und nur Sorau und Heiligen), 7,37 S. 7,93 S. 8,23 S. 1—3, 10,45 S. 1—3, 11,24 S. 1—2, 12,53 R. 2,10 R. 7,54 R. 1—3, 7,58 R. 1—3, 8,37 R. 7,26 R. 1—3 (bis Merseburg), 9,20 R. (bis Erfurt), 11,28 R. 1—2.
Berlin-Anhalt. 7,46 S. 1—3, 7,40 S. 1—2, 7,25 S. 7,58 S. 1—3, 11,8. 1,40 R. 1—3, 6,19 R. 1—2, 5,34 R. 7,81 R. 1—3, 8,35 R. (bis Bitterfeld), 9,40 R. 1—3, 12,13 R.

Ankunft der Eisenbahnzüge.

Magdeburg. 2,32 S. 5,27 S. (6. Köthen), 6,34 S. (6. Köthen), 7,24 R. 1—3, 8,50 R. (6. Köthen), 9,53 R. 10,27 R. 1—3, 1,23 R. 1—3, 5,40 R. 7,51 R. 1—3, 6,56 R. 8,58 R. 10,50 R. 1—3.
Leipzig. 6,28 B. 6,36 B. 7,9 R. 1—3, 7,49 B. 9,40 B. 10,30 B. 11,28 S. 1—3, 1,5 R. 1—3, 1,15 S. 1—3, 2,52 S. 4,14 S. 5,22 S. 6,13 R. 7,57 R. 1—3, 7,29 R. 8,23 R. 1—3, 9,9 R. 10,18 R. 1—3, 11,49 R.
Hildersleben-Halberstadt. 5,55 S. (von Könnern), 7,28 S. (6. Halberstadt), 10,3 S. 12,43 R. 4,55 R. 7,50 R. 1—3, 8,55 R. 11,43 R.
Nordhausen-Kassel. 6,29 S. (6. Eisenach), 6,50 S. (6. Nordhausen), 7,16 S. 1—3, 10 S. 12,40 R. (6. Sangerhausen), 1,13 R. 5,13 R. 7,29 R. (6. Eisenach), 7,83 R. 1—3, 10,40 R.
Soran-Suben. 6,42 S. 7,10 S. 1—3, 12,43 R. 7,3 R. 10,14 R.
Züringen. 7,32 S. 1—3, 7,42 S. 1—2, 5,26 S. (6. Merseburg), 6,28 S. 6,36 S. (6. Erfurt), 7,49 S. 1—3, 10,28 S. 11,1 R. 9,54 R. 4,59 R. 5,14 R. 1—2, 7,5 R. 1—3, 8,21 R. 9,35 S. 1—3, 10,34 R. (von Sulza nur Sorau und Heiligen), 11,4 R. 11,53 R. 1—3.
Berlin-Anhalt. 8,6 S. 4,52 B. 7,22 S. (6. Bitterfeld), 7,18 S. 1—2, 7,10 S. 1—3, 7,30 S. 7,11 R. 1—3, 1,55 R. 5,29 R. 6,59 R. 1—3, 7,51 R. 1—3, (von Bitterfeld), 8,52 R. 11,23 R. 1—2.
*) bedeutet Schnellzug; wo nichts angegeben, Personenzug mit 1—4. Rl.

*) Die Toise (= Klafter) hat 6 Pariser Fuß = 1,95 Meter.
*) Französisch = Kofz, Rast, Korb. Den deutschen Kunstausdruck kenne ich nicht.

